



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0686

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.05.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.06.2007	öffentlich
Rat	11.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.14/1A Rainer - C.-Horstmann Weg

1. Beratung und Beschluss der eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2, 4 Abs.2 und §4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauBG) (Empfehlung an den Stadtrat)

2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Stadtrat möge beschließen:

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 , 4 Abs.2 und 4a Abs.3 BauGB**

T1. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stellungnahme:

Bei Auftreten archäologischer Bodenfunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich zu informieren.

Abwägung:

Dieser Hinweis wurde bereits unter dem Punkt Hinweise der textlichen Festsetzungen aufgenommen.

- T2. **RSAG**
mit Schreiben vom 09.02.2007

Stellungnahme:

Die Erschließung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer ist so anzulegen, dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Mit Schreiben vom 03.08.2005, in Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. §4(1) BauGB wurde von der RSAG in einem Schreiben gleichen Inhalts auf die Gewährleistung einer reibungslosen Müll- und Sperrgutabfuhr hingewiesen. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt.

- T3. **Deutsche Telecom AG**
mit Schreiben vom 28.02.2007

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass die telekommunikationstechnische Versorgung von der Frankfurter Straße aus erfolgt. Ein erhöhter Anschlussbedarf ist der Deutschen Telekom AG frühzeitig mitzuteilen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. **Gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung und Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141 (neu gefasst durch Bekanntmachung durch Bekanntmachung vom 23.09 2004 (BGBl.I.S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I.S, 3316), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 03.02.2004 (GV NRW. S.96) wird der Bebauungsplan Nr. 01.14/1A - Rainer-C.-Horstmann –Weg – mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der Anlagen als Satzung beschlossen.**

Begründung

Verfahren

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 25.02.2004 wurde der Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 01.14 A Horstmannsteg / Frankfurter Straße durch die Bauherrengemeinschaft Decker/Finger beschlossen.

Dieser Beschluss wurde mit Sitzung vom 23.06.2005 aufgehoben, mit der Begründung, dass mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Festsetzungen getroffen würden, die rechtlich

nicht zulässig sind. Der damals vorgelegte Bebauungsplan mit den vorgesehenen Festsetzungen hatte Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke, die sich mit dem Abwägungsgebot nicht vereinbaren ließen.

In gleicher Sitzung wurde die Teilung des Bebauungsplans in die Geltungsbereiche

- Bebauungsplan Nr. 01/14/1A Hennef (Sieg) –Rainer-C.- Horstmann-Weg und
- Bebauungsplan Nr. 01/14/1B Hennef (Sieg) –Hanfbach/Frankfurter Straße/Siegufer

beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan-Vorentwurf, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungsplans Rainer-C.-Horstmann-Weg beschlossen.

Für diesen Geltungsbereich bestanden konkrete Bauabsichten, die aber nicht im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans umgesetzt werden konnten. Da hier kurzfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt war, wurde der Geltungsbereich verkleinert.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Zeitraum vom 07.07. bis 29.07.2005 durchgeführt.

Zu den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung wurde jeweils im Beschlussvorschlag ein Abwägungsvorschlag formuliert. Es ergaben sich hier keine Änderungen des städtebaulichen Konzepts, der Entwurf wurde lediglich hinsichtlich der Anregungen präzisiert und einige Hinweise eingearbeitet.

Mit Sitzung vom 23.08.2006 wurden die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.10 bis 06.11.2006.

Der Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung am 24.01.2007 zusammen mit dem Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung.

Aufgrund der Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes (Gewässerbau/Gewässerunterhaltung) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans verkleinert um den Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung fand vom 15.02. bis 16.03.2007 statt.

Der Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauBG soll nun in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung dem Rat der Stadt Hennef zum Beschluss empfohlen werden.

Aus der erneuten Offenlage ergeben sich keine Änderungen in Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.05.2007
In Vertretung

Fabian Schmidt
Technischer Beigeordneter

Anlagen:

- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung
- Niederschrift der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 24.01.2007